



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 14.11.2018

Geschäftszeichen ZSD/F-B La

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 06.12.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 486/18

Betreff: SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Erhöhung der Sitzungsgelder -

Anlagen: -

Antrag:

1. Vom Beschlussantrag des Aufsichtsrats der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung dem Beschlussantrag des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Sachdarstellung :

Der Aufsichtsrat der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH hat am 13.09.2018 über die Erhöhung der Sitzungsgelder beraten und der Gesellschafterversammlung die Erhöhung der Sitzungsgelder ab 01.01.2019 empfohlen.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden zuletzt im Jahr 2002 erhöht (Beschluss vom 12.06.2002 der Gesellschafterversammlung). Weiterhin soll es bei der Aufteilung in eine Jahrespauschalvergütung und in Sitzungsgelder für die Teilnahme an den stattgefundenen Sitzungen bleiben. Bislang erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Vergütung:

Vorsitzender	3.000 €
Stellvertretender Vorsitzender	2.500 €
AR-Mitglied	2.000 €
Sitzungsgeld	26 €

Die Pauschalen sollen ab 2019 wie folgt angepasst werden:

Vorsitzender	3.600 €
Stellvertretender Vorsitzender	3.000 €
AR-Mitglied	2.400 €
Sitzungsgeld	30 €

Um einen möglichen Mitgliederwechsel auszahlungstechnisch leichter abzubilden, ist vorgesehen, die Jahrespauschale zukünftig monatlich auszuzahlen. Für den Fall des unterjährigen Ausscheidens wird sowohl dem ausscheidenden als auch dem Neu-Mitglied der entsprechende Austritts- bzw. Eintrittsmonat voll vergütet. Die Pauschalen werden nach wie vor über die SWU Holding ausgezahlt und umfassen die Pauschalvergütungen für die SWU Energie GmbH, SWU Verkehr GmbH und SWU mobil GmbH. Bei der SWU TeleNet GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH besteht nur eine Vergütung für die einzelnen Sitzungen in Höhe von 60 € pro Sitzung. Diese Regelung bleibt bis auf weiteres bestehen.

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den tatsächlich stattgefundenen Sitzungen liegt bei 26 € und wird auf 30 € erhöht. Diese Sitzungsgelder werden einmal jährlich und zwar im Folgejahr anhand der Teilnehmerlisten spitz abgerechnet.